



Antrag vom 21.07.2021 / Stadtrat Neidlein & Grünen-Fraktion Abschaffung der Ausschüsse

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	04.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	07.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Antrag von Herrn Stadtrat Neidlein, mit Unterstützung der GRÜNEN-Fraktion, vom 21.07.2021:
„Ich beantrage die Auflösung der Ausschüsse des Gemeinderates der Stadt Crailsheim.“

II. Sachverhalt und Begründung

In der Hauptausschusssitzung vom 19.07.2021 wurde durch die Mitglieder des Ausschusses beschlossen, dass keine Vorberatung zum TOP Schulentwicklungsplan erfolgen soll. Als unmittelbare Reaktion hierauf hat Herr Stadtrat Neidlein angekündigt, in der Gemeinderatssitzung einen Antrag zur Abschaffung der Ausschüsse zu stellen, da diese aus seiner Sicht keinen Mehrwert bieten.

Entsprechend hat Herr Stadtrat Neidlein in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021 die Auflösung der Ausschüsse des Gemeinderates der Stadt Crailsheim beantragt. Da der gestellte Antrag die Unterstützung der GRÜNEN-Fraktion erhielt, ist der Verhandlungsgegenstand nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat spätestens bei der übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen und zu behandeln.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Im Kontext der Antragsstellung wird die Sinnhaftigkeit der Ausschüsse in Zweifel gezogen, da ein Verhandlungsgegenstand, obwohl anders vorgesehen, ohne größere Vorberatung in die Gemeinderatssitzung übertragen wurde. Grundsätzlich sieht die Geschäftsordnung für den Gemeinderat vor, dass Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Stadt von den beschließenden Ausschüssen mit einem Viertel aller Mitglieder an den Gemeinderat übertragen werden können



(§ 7 Abs. 1 GeschO GR). Dies bezieht sich allerdings auf Gegenstände, über die in den Ausschüssen beschlossen werden soll. Für den konkreten TOP war indes nur eine Vorberatung vorgesehen.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Stadtverwaltung in der Sitzungsvorlage 2020/372 deutlich gemacht, dass ausnahmsweise auch bereits vorberatene Gegenstände, für die eine Beschlussempfehlung vorliegt, ausführlich im Gemeinderat beraten werden können. Hierbei waren ausdrücklich kommunalpolitisch besonders relevante Themen genannt, wozu die Schulentwicklung zweifelsfrei gezählt werden kann. Damit wird einerseits der Stellenwert unterstrichen und andererseits auch der größere Rahmen des Gemeinderats für die Beratung genutzt. Insofern ist das zurückliegende Vorgehen im konkreten Fall aus Sicht der Verwaltung durchaus als zweckmäßig zu beurteilen. Da hier ausdrücklich eine Ausnahme von der Regel vorliegt, bleibt die zugrundeliegende Funktionsweise der Ausschüsse unberührt.

Jedoch erscheint es sinnvoll, Verfahren, Prozesse und Strukturen regelmäßig auf die erzielten Mehrwerte hin zu überprüfen. Dies sollte vornehmlich mit der Intention geschehen, Faktoren der Leistungsminderung zu identifizieren und zu beseitigen. Die Ausschüsse stellen hierbei keine Ausnahme dar, weshalb folgend der Zielerreichungsgrad anhand der gesetzten Ziele bewertet wird.

Für eine objektive Beurteilung sollten zunächst die Ziele der Einführung der beschließenden Ausschüsse aufgeführt werden. Hier ist eine **kürzere Dauer einzelner Sitzungen** sowie **die Möglichkeit zur vertieften Beratung** zu nennen.

Für den ersten Punkt können die statistischen Auswertungen des Sachgebiets Gemeinderat & JGR herangezogen werden. Um ein differenziertes Bild zu erhalten, wurde hierfür ein Betrachtungszeitraum beginnend mit dem Jahr 2015 gewählt. Folgende Darstellung zeigt die Gesamtsitzungsdauer der Gemeinderatssitzungen im Zeitraum 2015 bis 2021 sowie der Ausschüsse ab 2019.

Gesamtsitzungsdauer der GR- Sitzungen nach Jahren

Sitzungsdauer GR 2015	70:30 Stunden
Sitzungsdauer GR 2016	72:31 Stunden
Sitzungsdauer GR 2017	67:38 Stunden
Sitzungsdauer GR 2018	79:48 Stunden
Sitzungsdauer GR 2019	40:37 Stunden
Sitzungsdauer GR 2020	45:46 Stunden
Sitzungsdauer GR 2021 (Stand September)	35:59 Stunden

Gesamtsitzungsdauer der HA-Sitzungen nach Jahren

Sitzungsdauer HA 2019	18:55 Stunden
Sitzungsdauer HA 2020	27:30 Stunden
Sitzungsdauer HA 2021 (Stand September)	21:41 Stunden



Gesamtsitzungsdauer der BA-Sitzungen nach Jahren

Sitzungsdauer BA 2019	27:30 Stunden
Sitzungsdauer BA 2020	32:55 Stunden
Sitzungsdauer BA 2021 (Stand September)	31:26 Stunden

Auf den ersten Blick hat sich die Gesamtsitzungsdauer der Gemeinderatssitzungen verringert. Jedoch darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass die Anzahl der Sitzungen reduziert wurde. Während in den Jahren 2015 bis 2018 zwischen 15 und 18 Sitzungen stattgefunden haben, waren es in den Folgejahren lediglich zwölf. Insofern sollte in der durchschnittlichen Sitzungsdauer ein weiteres Bewertungskriterium herangezogen werden, um eine präzisere Aussage zu der Wirkung der Einführung der Ausschüsse machen zu können.

Durchschnittliche Sitzungsdauer der Gemeinderatssitzungen

Ø Sitzungsdauer GR 2015	04:25 Stunden
Ø Sitzungsdauer GR 2016	04:32 Stunden
Ø Sitzungsdauer GR 2017	04:29 Stunden
Ø Sitzungsdauer GR 2018	04:25 Stunden
Ø Sitzungsdauer GR 2019	03:23 Stunden
Ø Sitzungsdauer GR 2020	04:35 Stunden
Ø Sitzungsdauer GR 2021 (Stand September)	04:30 Stunden

Durchschnittliche Sitzungsdauer der Hauptausschusssitzungen

Ø Sitzungsdauer HA 2019	01:43 Stunden
Ø Sitzungsdauer HA 2020	02:45 Stunden
Ø Sitzungsdauer HA 2021 (Stand September)	03:05 Stunden

Durchschnittliche Sitzungsdauer der Bau- und Sozialausschusssitzungen

Ø Sitzungsdauer BA 2019	02:28 Stunden
Ø Sitzungsdauer BA 2020	03:17 Stunden
Ø Sitzungsdauer BA 2021 (Stand September)	04:29 Stunden

Für Gemeinderatsmitglieder, die zusätzlich Mitglied des Hauptausschusses sind, ergab sich im Jahr 2020 eine Gesamtsitzungsdauer von 73:16 Stunden. Im Falle der Mitgliedschaft im Bauausschuss waren es 78:48 Stunden. Insofern ist eine Zeitersparnis für die Einzelmitglieder mit Blick auf die Werte vor der Einführung der Ausschüsse derzeit nicht zu erkennen. Lediglich für das Jahr



2019 können tatsächlich reduzierte Werte konstatiert werden, bevor sich im Folgejahr die Sitzungsdauer in allen Gremien wieder deutlich erhöht hat.

Mit den derzeitigen Durchschnittswerten als Grundlage, können für das Jahr 2021 folgende Gesamtsitzungsdauer der Gremien errechnet werden.

Gesamtsitzungsdauer 2021 (unter Verwendung des bisherigen Durchschnittswerts)

Sitzungsdauer GR 2021	53:49 Stunden
Sitzungsdauer HA 2021	34:01 Stunden
Sitzungsdauer BA 2021	50:22 Stunden

Die Grundproblematik lässt sich mit Blick auf die Zahlen hingegen leicht zusammenfassen: Auf der einen Seite ist es bisher nicht gelungen, die durchschnittliche Sitzungsdauer des Gemeinderats mit der Einführung der Ausschüsse zu verringern, auf der anderen Seite tagen die Ausschüsse zunehmend länger. Durch die reduzierte Anzahl an Sitzungen tagt der Gemeinderat seit Einführung der Ausschüsse zwar kürzer im Hinblick auf die Gesamtsitzungsdauer des Gremiums, in Summe mit der Gesamtsitzungsdauer der Ausschüsse zeigt sich aber die Tendenz zu höheren Werten als vor der Einführung der Ausschüsse.

Auch das Ziel der vertieften und effizienteren Beratung von Verhandlungsgegenständen ist kritisch zu bewerten, wenngleich sich dieses weitaus schwieriger operationalisieren lässt und eher eine qualitative Bewertung erfordert. Zwar wird der Rahmen der Ausschüsse nach Beobachtung der Verwaltung dafür genutzt, Sachverhalte vertieft und intensiv zu diskutieren. Es fällt jedoch auf, dass Argumente und Diskussionen, die bereits in den Ausschüssen vorgebracht bzw. geführt wurden, in den Gemeinderatssitzungen in ähnlichem Umfang wiederholt werden. Dies hat Auswirkungen auf die Sitzungsdauer und steht dem erhofften Effizienzgewinn durch eine Vorberatung und Beschlussempfehlung in den Ausschüssen entgegen.

Mit Blick auf beide Aspekte, die Sitzungsdauer und die Qualität der Beratungen, können weitere Punkte aus der Sitzungsvorlage 2020/372 aufgegriffen und wiederholt werden. Bereits damals wurde eine erhebliche Zunahme von Anfragen festgestellt. Hieran hat sich nach Ansicht der Verwaltung bis dato wenig geändert. Auch der unterbreitete Vorschlag, Anfragen bereits im Vorfeld mit der jeweils zuständigen Ressortleitung zu erörtern, wird bislang wenig genutzt. Gerade hier besteht das Potenzial, eine Zeitersparnis zu erzielen, zumal relevante Punkte in diesem Zuge auch an alle Gemeinderatsmitglieder kommuniziert werden können.

Durch die zurückliegende Hauptsatzungsänderung wurden Veränderungen eingeleitet, die sich bestenfalls bereits zeitnah auswirken werden. Höhere Wertgrenzen der Verwaltung und der Ausschüsse dürften in Zukunft die durchschnittliche Sitzungsdauer der Gemeinderatssitzungen verkürzen, da ein größerer Anteil an Sachverhalten bereits in diesen Instanzen Erledigung finden. Sollte es zudem gelingen, von der gegenwärtigen Situation wegzukommen, bereits vorberatene Verhandlungsgegenstände in den Gemeinderatssitzung erneut ausführlich zu behandeln, ist eine weitere Reduktion der Dauer von Gemeinderatssitzungen zu erwarten.



In der Vergangenheit wurde aus der Mitte des Gremiums selbst der Ruf nach einer besseren Selbstdisziplin laut. Geprüft werden könnte, wie deren Einhaltung unterstützt werden kann. Die Ausgabe von 3-Minuten-Sanduhren für die Mitglieder des Gemeinderats könnte eine Möglichkeit darstellen, den gesetzten Zeitrahmen für Wortbeiträge selbstständig im Auge zu behalten. Die Verwaltung ist weiterhin von den Wirkmöglichkeiten der Ausschüsse überzeugt und empfiehlt, an den Ausschüssen festzuhalten, wenngleich eingeräumt werden muss, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt der volle Mehrwert noch nicht erzielt werden konnte.